



Info-Blatt: GLÜHWEIN

Herstellvorschriften:

Glühwein ist ein aromatisiertes weinhaltiges Getränk, das

- ausschließlich aus Rotwein oder Weißwein (auch Qualitätswein möglich) gewonnen wird
- hauptsächlich mit Zimt und/oder Gewürznelken gewürzt wird
Eine Aromatisierung mit Hilfe von weiteren Aromastoffen und/oder Aromaeextrakten (Verordnung (EG) Nr. 1334/2008), Würzkräutern und insbesondere Gewürzen ist möglich.
- einen vorhandenen Alkoholgehalt von mindestens 7 % vol und weniger als 14,5 % vol aufweist.

Abgesehen von der Wassermenge, die aufgrund der Süßung zugesetzt wird, ist der Zusatz von Wasser untersagt.

Die Verwendung von Obstsäften (z.B. Traubensaft, Kirschsafte) ist nicht zulässig.

Süßung:

das Verfahren, bei dem zur Herstellung von aromatisierten Weinen, aromatisierten weinhaltigen Getränken (Glühwein) und aromatisierten weinhaltigen Cocktails eines oder mehrere der folgenden Erzeugnisse verwendet werden: Halbweißzucker, Weißzucker, raffinierter Weißzucker, Dextrose, Fruktose, Glukosesirup, Flüssigzucker, flüssiger Invertzucker, Sirup von Invertzucker, rektifiziertes Traubenmostkonzentrat, konzentrierter Traubenmost, frischer Traubenmost, karamellisierter Zucker, Honig, Johannisbrotsirup sowie andere natürliche Zuckerstoffe, die eine ähnliche Wirkung wie die vorstehend genannten Erzeugnisse haben. Karamellisierter Zucker ist das Erzeugnis, das ausschließlich durch kontrolliertes Erhitzen von Saccharose ohne Zusatz von Basen, Mineralsäuren oder anderen chemischen Zusatzstoffen gewonnen wird.

Etikettierung:

- **Verkehrsbezeichnung:** „Glühwein“ und/oder „aromatisiertes weinhaltiges Getränk“; sofern ein Glühwein aus Weißwein erzeugt wird, muss die Bezeichnung Glühwein durch die Worte „aus Weißwein“ ergänzt werden
- **Name und Anschrift** des Abfüllers/Herstellers oder des Vertreibers
- **Alkoholgehalt**
- **Losnummer**
- **Nennfüllmenge**
- **Allergenkennzeichnung:** „Enthält Sulfite“ bei mehr als 10 mg/l SO₂ (bei Abgabe in Form von loser Ware auch auf der Weinkarte)

Wahlweise Angaben:

Geschmacksangaben:

- extra trocken Zuckergehalt < 30 g/l
- trocken Zuckergehalt < 50 g/l
- halbtrocken Zuckergehalt zwischen 50 und 90 g/l
- lieblich Zuckergehalt zwischen 90 und 130 g/l
- süß Zuckergehalt > 130 g/l